

Transferleistungen des Staates

Grundprinzipien des Sozialstaats

Versicherungsprinzip

Leistungen erhält, wer als Pflichtversicherter Beiträge einbezahlt hat.

Beispiel: Rentenversicherung

Versorgungsprinzip

Leistungen erhält, wer besondere Leistungen für den Staat erbringt.

Beispiel: Kindergeld

Fürsorgeprinzip

Leistungen erhält, wer in einer finanziellen Notlage ist und nicht auf die Hilfe anderer zurückgreifen kann (Subsidiarität).

Beispiel: Sozialhilfe

staatliche Fürsorgeleistungen

Voraussetzung: Prüfung der Bedürftigkeit nach dem Maßstab der Subsidiarität

- Kann der Antragsteller seine Existenz aus eigenen Mitteln bestreiten? (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) bzw.
- Werden bestimmte Einkommensgrenzen überschritten? (BAFöG)

wenn Bedingungen erfüllt

Unterstützung nach Regelsätzen

